

Ausgangspunkt - Ist-Analyse - Zielbestimmung - Maßnahmen

Der geschäftsführende Vorstand des Badischen Sportbundes hat in seiner Sitzung am 2.10.1998 den vom Frauenausschuß des Badischen Sportbundes vorgelegten und von der Referentin für Frauensport, Wally Stierle, erläuterten Frauenförderplan eingehend beraten und verabschiedet. Nun hat auch der Rechtswart des Badischen Sportbundes, Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker, mitgeteilt, daß unter Bezug auf die BSB-Satzung in rechtlicher Hinsicht keine Bedenken gegen den Frauenförderplan bestehen. Mit der Veröffentlichung im amtlichen Organ "Sport in Baden" vom 20. 12. 1989 wurde der Frauenförderplan wirksam.

I. Vorbemerkungen

"Die verstärkte Mitwirkung der Frau in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist zu einer politischen Aufgabe hohen Ranges geworden. Frauenförderpläne rufen zum Gemeinschaftswerk von Frauen und Männern auf. Ohne Frauen läßt sich die Zukunft des freiorganisierten Sports nicht gestalten. Der Präsident des Deutschen Sportbundes steht uneingeschränkt hinter dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe!"

(Auszug aus dem "Bericht zur Lage" von Hans Hansen am 04. 06. 1988 in Würzburg)

Ausgangspunkte:

Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen rechtlich verankert. Zwischen dem rechtlichen Anspruch und dem realen Zustand besteht eine erhebliche Diskrepanz zuungunsten der Frauen. Diese Erkenntnis führte - insbesondere für den Bereich der Erwerbsarbeit - etwa ab 1983 zum Erlaß zahlreicher Verwaltungsvorschriften und Richtlinien mit dem Ziel einer planmäßigen Förderung von Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Frauen.

Inzwischen haben die meisten Bundesländer, viele Gemeinden, öffentliche Verwaltungen und andere Bereiche unserer Gesellschaft - Gewerkschaften, Parteien, Privatunternehmen, gesellschaftliche Organisationen usw. - Frauenförderpläne Gleichstellungspläne oder adäquate Richtlinien beschlossen.

Sport- und gesellschaftspolitischer Hintergrund für Frauenförderung im Sport:

Der Sport wird in seinen Inhalten, seinen Strukturen und seiner Organisationsform durch die politische Situation und gesellschaftliche Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt und geprägt. Wertvorstellungen, soziale Zusammenhänge und gesellschaftspolitische Prozesse werden in den Sport hinein getragen bzw. auf ihn übertragen. Zugleich wirkt der organisierte Sport mit seiner gewachsenen Bedeutung als prägender Freizeitfaktor zunehmend seinerseits auf die Gesellschaft ein.

Daraus erwächst für den Sport die Notwendigkeit und zugleich die politische Verpflichtung, sich mit wichtigen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.

Die Notwendigkeit eines Frauenförderplanes im Sport

Der BSB (Mitgliederorganisation) will mit diesem Frauenförderplan an Richtlinien für die weitere Entwicklung dieser Organisation festlegen und damit die Diskussion über eine gezielte Frauenförderung in den Vereinen und Verbänden anstoßen.

Aufgrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Männern und Frauen denken Frauen oft anders als Männer. Frauen müssen daher neben der Wahrnehmung allgemeiner sportlicher Interessen ihre Interessen und Ansprüche selbst definieren und auch selbst vertreten können.

Es ist daher notwendig, daß der BSB gezielt die bessere Beteiligung von Frauen an Organisation, Verwaltung und politischer Vertretung im Sport fördert und zugleich die Voraussetzung dafür schafft, daß die Interessen und Bedürfnisse von Frauen bei der Weiterentwicklung des Sports ausreichend berücksichtigt werden. Dieser Frauenförderplan wird überflüssig, wenn sich die Chancengleichheit in der Praxis durchgesetzt hat.

II. Frauenförderplan für den BSB

1. IST-ANALYSE DER SITUATION VON FRAUEN

Sport - vor allem der Freizeit- und Breitensport- hat im Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Einstellung von Mädchen und Frauen zum Sport hat sich u.a. durch die positive Wertschätzung, die Sport in unserer Gesellschaft genießt, durch Veränderungen im Rollenbild, durch ein stärkeres Gesundheits- und Körperbewußtsein verändert.

Trotz dieser Entwicklung ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Zum Beispiel spiegelt sich die Mitgliederstruktur nicht in der Führungsstruktur wider; Frauen sind nicht angemessen an der Führung im Sport beteiligt. Diese Situation der Mädchen und Frauen im BSB wird an folgenden Beispielen deutlich:

- Der Anteil von Mädchen und Frauen an der Mitgliedschaft beträgt im BSB 34,7%. Im geschäftsführenden Vorstand und in den gemeinsamen Ausschüssen beträgt der Anteil der Frauen 6,55%.
- In den Sportkreisen sind keine Frauen als Vorsitzende vertreten und in den Fachverbänden gibt es nur eine weibliche Vorsitzende.
- In den Vereinen sind 3,15% Frauen als 1. Vorsitzende und 6,4% Frauen als 2. Vorsitzende tätig.
- Von den insgesamt 5912 nebenberuflichen Übungsleiter/innen sind 26,3% weiblich, der Anteil der ehrenamtlichen Übungsleiterinnen ist höher. Vergleichszahlen zum männlichen Bereich liegen nicht vor.
- Eine Vertreterin des Frauenausschusses wurde als beratendes Mitglied in den geschäftsführenden Vorstand berufen. Die Vorsitzende des Frauenausschusses gehört dem erweiterten Vorstand an.
- Die Berücksichtigung von weiblichen Sprachformen in Satzungen, Geschäftsordnungen, Regelwerken und offiziellen Papieren ist noch die Ausnahme.

- Die Beteiligung von Frauen an Fortbildungsmaßnahmen des Badischen Sportbundes für Führungskräfte ist noch unzureichend.
- Die Berücksichtigung von Themen des Sports von Frauen bei Bildungsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen und weiteren Veranstaltungen war nicht immer ausreichend.

2. ZIELBESTIMMUNG DES FRAUENFÖRDERPLANES

Ziel des Frauenförderplanes ist es, die Gleichberechtigung von Frauen auf allen Gebieten des Sports durchzusetzen und den Frauenanteil in ehrenamtlichen Führungsgremien und Arbeitsgruppen, bei Bildungsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen zu erhöhen.

Besonders zu fördern ist der Frauenanteil im Jugendbereich, da in dieser Lebensphase Frauen noch weniger äußere Schwierigkeiten (Familie, Kinderbetreuung etc.) haben und Funktionen übernehmen und ausfüllen können. Ein frühzeitiger Einstieg in die Verantwortung und die Praxis der Gremienarbeit ist für die weiter gewünschte Mitarbeit der Frauen eine erleichternde, motivierende Voraussetzung.

3. MASSNAHMEN

Einstellungen (hauptamtlich):

Bei gleichwertiger Eignung (dies bedeutet nicht notwendigerweise eine formal gleiche Qualifikation) für eine Stelle sind Frauen auf denjenigen Ebenen, auf denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt zu berücksichtigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Bei Stellungs Ausschreibungen wird die weibliche und männliche Sprachform verwendet.

Grundsatzgespräche und -verhandlungen: Bei Grundsatzgesprächen und -verhandlungen, die der Vorstand mit Gremien innerhalb und außerhalb des Sports führt, werden Frauen angemessen beteiligt.

Frauenvertretung: In allen ehrenamtlichen Gremien sollen Frauen vertreten sein. In Vorschlagslisten für Wahlen bzw. für die Berufung von Mitgliedern für ehrenamtliche Gremien des Vorstandes werden Frauen entsprechend berücksichtigt. Der Frauenausschuß hat in bezug auf Frauen ein Erstvorschlagsrecht.

Bildungsarbeit:

Bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Führungskräfte wollen Themen der Frau im Sport integriert werden. Gezielte Angebote zur Gewinnung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erwachsenen- und Jugendbereich für Führungsaufgaben sollen in das Lehrgangsprogramm aufgenommen werden.

Leitung und Durchführung von Veranstaltungen:

Bei Veranstaltungen sollen auch Frauen als Referentinnen, Leiterinnen von Podiumsdiskussionen und Arbeitskreisen sowie Berichterstatterinnen eingesetzt werden.

Sitzungsorganisation: Bei den Sitzungszeiten sämtlicher Gremien werden familiäre und berufliche Bedürfnisse der Frauen berücksichtigt, z.B. durch wechselnde Sitzungszeiten, -orte, zeitliche Einteilung und eventuelle Begrenzung der Tagesordnung.

Patenschaften:

Für Frauen, die neue Positionen übernehmen, werden Patenschaften von bereits länger mitarbeitenden Frauen/Männern zum Erfahrungsaustausch und zur Hilfestellung bei der Einarbeitung angestrebt.

Förderprogramme: Für den Frauen- und Mädchensport sollen gezielte Förderprogramme durchgeführt werden.

Sprache:

Satzungen, Regelwerke, Grundsatzklärungen, Veröffentlichungen sollen so formuliert sein, daß sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

Frauenthemen:

Bei Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Aktionen und Kampagnen sollen auch frauenspezifische Aspekte behandelt werden.

Mitarbeit von Leistungssportlerinnen:

In Zusammenarbeit mit Vereinen und Fachverbänden sollen Leistungssportlerinnen insbesondere gegen Ende ihrer aktiven Laufbahn für eine Mitarbeit im Sport geworben werden.

Entlastung durch Aufgabenverteilung:

Aufgrund des besonderen weiblichen Interesses an zeitlich überschaubaren Arbeitsanforderungen sollen Möglichkeiten einer Reduzierung von Arbeitsbelastung durch Aufgabenverteilung genutzt werden. Ämterhäufung soll vermieden bzw. abgebaut werden.

4. ERFOLGSKONTROLLE

Die Umsetzung und die Fortschreibung des Frauenförderplanes setzt die Bereitschaft von Männern und Frauen in Vereinen, Sportkreisen und Verbänden zur konstruktiven Zusammenarbeit voraus.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenausschuß wird berichtet über:

- Die aktuelle Situation von Mädchen und Frauen
- Die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen
- Auswirkungen der Maßnahmen, Erfolgsbilanz

Der Bericht des Vorstandes enthält Angaben zu den aufgeführten Einzelmaßnahmen und wird der Mitgliederversammlung vorgelegt und in "Sport in Baden" veröffentlicht.

AUFGABENGEBIETE DER FRAUENVERTRETERIN

Diese Beschreibung der Aufgabengebiete soll:

- zur Orientierung bereits gewählter Frauenvertreterinnen dienen,
- neu zu wählende Frauenvertreterinnen im voraus über ihre Arbeit informieren
- der wählenden "Basis" das Amt der Frauenvertreterin transparent machen.

Präsidium / Vorstand: Die Frauenvertreterin...

- arbeitet im Präsidium auf allen Gebieten mit,
- ist im Präsidium bei allen Entscheidungen stimmberechtigt,
- wirkt darauf hin, daß die Interessen der weiblichen Mitglieder angemessen berücksichtigt werden,
- arbeitet in Kommissionen und Ausschüssen mit,
- hat Kontakt zu den Gremien, in denen Fraueninteressen zu wahren sind, z.B. Leistungs- und Breitensport, Ausbildungswesen etc.,

- läßt sich als Delegierte zu Tagungen abordnen.

Sportliche Aktivitäten / Fachverbände: Sie.... (mit dem Verband abzustimmen)

- organisiert Frauenlehrgänge und Wettkämpfe,
- betreut Sportlerinnen bei Wettkämpfen,
- hat Mitspracherecht bei Nominierungen für den Leistungskader,
- sorgt für ärztliche Betreuung der Leistungssportlerinnen.

Sportkreise: Sie....

- plant, organisiert und führt gemeinsame Veranstaltungen durch, z.B. Frauenmeetings, Frauen-Lauftreffs, Vorstellung neuer Freizeitsport-Angebote, Werbung für Sportabzeichen.

Öffentlichkeitsarbeit: Sie.....

- führt Informationsveranstaltungen durch,
- publiziert Frauenaktivitäten in Verbindung mit Pressereferent/in,
- veröffentlicht bei Bedarf eigene Berichte,
- knüpft Kontakte zu öffentlichen Medien und lädt diese zu Frauenveranstaltungen ein.

Gewinnung von Mitarbeiterinnen: Sie

- versucht, Frauen zur Mitarbeit in Gremien zu gewinnen, z.B. durch Information über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, durch Übernahme von Patenschaften für Neueinsteigerinnen,
- motiviert ehemalige Leistungssportlerinnen, durch die Mitarbeit als Trainerin, Kampfrichterin oder Funktionärin weiterhin aktiv tätig zu sein.

Kontaktpflege: Sie

- ist Ansprechpartnerin für Anliegen der weiblichen Mitglieder,
- besucht Veranstaltungen auf Verbands-, Sportkreis- und Sportbundebene,
- knüpft Kontakte zu regionalen und überregionalen Frauenorganisationen.

Berichtspflicht: Sie gibt in den Gremien einen regelmäßigen Tätigkeitsbericht ab.